

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – konkrete Umsetzungsfragen  
Fachtagung vom 11./12. September 2012 in Freiburg

Referat 4

## Entscheidungsprozesse in der interdisziplinären KESB

**Peter Verena**, Sozialarbeiterin FH, dipl. Coach, Supervisorin und Organisationsberaterin.  
Leiterin Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Die neuen Fachbehörden haben die vielversprechende Ausgangslage, dass sie – vorbehaltlich Einzelentscheidungen – im Kollektiv über Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz entscheiden dürfen. Damit ist das im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz unabdingbare „Mehraugenprinzip“ strukturell sichergestellt, was wiederum den von Massnahmen betroffenen Menschen dient. Im Zusammenwirken der verschiedenen Fachbereiche liegt die grosse Chance, eine neue Dimension von Qualität zu erreichen. Um diese konstruktive und anspruchsvolle Ausgangslage nutzen zu können, braucht jedes Behördenmitglied fundierte Kenntnisse der eigenen Fachdisziplin, Bereitschaft und Können für das Überschreiten der Disziplinengrenzen sowie Kompetenz in der Verknüpfung der Ergebnisse.

Zu wissen, was es braucht, ist jedoch noch kein Erfolgsrezept. Der genaue interdisziplinäre Prozess sowie die förderlichen wie auch hinderlichen Bedingungen müssen benannt werden. Daraus können die entsprechende Umsetzungsmassnahmen abgeleitet werden. Konkret kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden, wie der Prozess der Entscheidungsfindung in den verschiedenen Behörden aussehen und welche Konsequenzen dies auf die vor- und nachgelagerten Stellen haben wird. Aus der Erfahrung bereits eingespielter interdisziplinärer Behörden kennt man die Chancen wie Risiken und weiss um die gelingenden Momente (*Krüger, Paula (2012). Forschungsprojekt „interdisziplinäre Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung in der KESB.“*). Dieses Wissen wird in der konkreten Gestaltung der Entscheidungsfindungsprozesse weiterführend sein.

Unabhängig von der Profession bewegen sich alle in einem rechtlichen Umfeld, welches entsprechend bestimmend ist. Nicht zuletzt darum sind gewisse Statusunterschiede zwischen den Juristen/innen und den anderen Disziplinen vorhanden. Dieser Umstand muss nicht hinderlich sein, erfordert jedoch besondere Aufmerksamkeit. Entsprechend bedeutsam ist, dass der für alle gleiche Auftrag der Verfahrensleitung zielführend ist. Ein bewusster Umgang mit (Definitions-) Macht bildet den Nährboden, auf welchem die Saat der Disziplinenverknüpfung aufgehen und der angestrebte Mehrwert der Interdisziplinarität realisiert werden kann.

Das Thema „*Entscheidungsprozesse in der interdisziplinären KESB*“ ist demzufolge nicht nur eine Frage der Rechtsorganisation oder der Organisation von Abläufen und der Gestaltung von Strukturen, sondern vielmehr auch ein Lernprozess was die psychosozialen Aspekte betrifft. Die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder der KESB, deren gemeinsam entwickelte Werthaltungen sowie gruppenspezifische Aspekte werden wohl das „Zünglein an der Waage“ für eine erfolgreiche KESB spielen.

*Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen im Nachgang zur Tagung auf [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → Tagung 2012 zum Download bereit.*

## Entscheidungsprozesse in der interdisziplinären KESB

**Peter Verena,**  
Sozialarbeiterin FH, dipl. Organisationsberaterin, Coach, Supervisorin.  
Leiterin Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

KOKES-Fachtagung 2012 /  
Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – konkrete Umsetzungsfragen

### Inhalt Referat

- Interdisziplinarität als Basis der Professionalisierung
- Erfolgsindikatoren interdisziplinärer Entscheidungs –  
findung
- Kompetenzen der involvierten Disziplinen
- Gestaltung interdisziplinärer Entscheidungsprozesse

## Interdisziplinarität als Basis der Professionalisierung

### Multidisziplinarität =

Zusammenarbeit der Disziplinen besteht aus blosser  
Nebeneinander

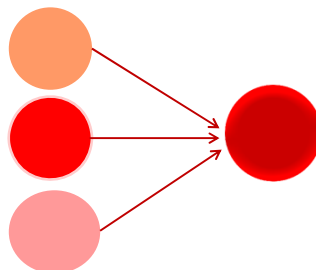
### Interdisziplinarität =

Teilaspekte aus den einzelnen Disziplinen werden zu  
einer fächerübergreifenden Arbeitsweise zusammen –  
geführt

### Transdisziplinarität =

Die Grenzen zwischen den Disziplinen werden  
aufgehoben und es entsteht etwas *gemeinsames* Neues

Interdisziplinarität ist das Zusammenwirken von verschiedenen, für  
eine Problembearbeitung relevanten Fachbereiche (Werner. Arber. 1993)



*Verknüpftes Miteinander - Überschreiten der Disziplinen Grenzen -  
Verknüpfung der Ergebnisse*

### Kompetenzen der involvierten Disziplinen

- Kompetenz Verfahrensführung/ Rechtskenntnisse:  
**Juristen/innen**
- Kompetenz Abklärung u. Umsetzung von  
Massnahmen: **Sozialarbeiter/innen**
- Kompetenz Erstellung von Gutachten /  
therapeutischer Begleitung: **Psychologen/innen**
- Kompetenz Betreuung & Begleitung von Menschen  
in Institutionen: **Sozialpädagogen/innen**
- Kompetenz medizinische/ psychiatrische Betreuung  
von Menschen: **Ärzte/innen**
- Kompetenz Rechnungswesen/Treuhandgeschäfte:  
**Betriebswirtschafter/innen**

### Selbsteinschätzung Juristen/ innen

*(unveröffentlichtes Forschungsprojekt «Entscheidungsfindung in Kinds- und Erwachsenenschutzfällen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher disziplinärer Herangehensweisen». Krüger, Paula Hochschule Luzern- Soziale Arbeit. 2012)*

- + Sicherstellen korrekter Verfahren
- + Eichung und Auslegung Recht
- + Beachtung der Subsidiaritäts- sowie des Verhältnis-  
mässigkeitsprinzips
- + Genaue Aktenführung
  
- Beurteilung konkreter Situationen
- Angemessenheit einer Massnahme
- Recht keine genaue Wissenschaft

### Fremdeinschätzung Juristen/ innen

- + Genau/ Strukturiert/ Gradlinig
- + Zielgerichtet
- + Verstehen Rechtsgeschäfte
- + Sind auf einer Augenhöhe mit Anwälten/innen
- + Verfassen und überprüfen von Beschlüssen
  
- Zwei Juristen/innen – drei Meinungen
- Schwierigkeiten i.d. Abklärung
- Einschätzung der Gesamtsituation von Klienten/innen
- Berichtsprüfung der Mandatsführenden
- Juristische Korrektheit über Lebenssituationen

### Selbsteinschätzung Sozialarbeiter/innen

*(unveröffentlichtes Forschungsprojekt «Entscheidungsfindung in Kinds- und Erwachsenenschutzfällen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher disziplinärer Herangehensweisen». Krüger, Paula Hochschule Luzern- Soziale Arbeit. 2012)*

- + Einschätzung von Risikosituationen und Wirkung v. Massnahmen
- + Methodische Kompetenz
- + Gestaltung von Arbeitsbeziehungen zu Klienten/innen
- + Kenntnisse über Systeme und deren funktionieren
  
- Breites, kein vertieftes Wissen
- Einschätzung der rechtlichen Sachlage
- Schreiben von Beschlüssen

### Fremdeinschätzung Sozialarbeiter/innen

- + Einschätzung d. Wirksamkeit der Massnahmen
- + Einschätzung der Perspektive d. Betroffenen
- + Kompetent in der Abklärung und in der Lösungsfindung
  
- Sprache / unterschiedliche Fachsprachen
- Ziehen von Schlussfolgerungen
- Selbsthilfekompetenzen zu wenig aktiviert
- Wenig geübt im Verfassen von Beschlüssen

### Erfolgsindikatoren in der interdisziplinären Entscheidungsfindung

#### Strukturell – organisatorische Ebene

- Zeitliche Ressourcen für hohen Koordinationsaufwand
- Klarheit über Auftrag, Rollen und Aufgaben
- Definierte und für alle verbindliche Prozesse
- Kompetente Leitung: Strukturierte Sitzungen  
(*Aufbau, Ablauf, Führung, Spielregeln*)
- Geregelt Kommunikationswege
- Kooperationsvereinbarung sind unabhängig vom Einzelfall ausgehandelt

### Individuelle Bedingungen

- Beteiligte müssen ihr berufliches Selbstverständnis geklärt haben
- Einsicht in den Mehrwert durch Interdisziplinarität
- «Interdisziplinarität» muss sich für alle Beteiligten lohnen
- Korrekturmodus bezüglich Selbst- und Fremdbildern
- Bereitschaft, den Anderen ihr Wissen und ihre Kompetenzen zugänglich zu machen
- Respekt vor Andersartigkeit

### Interpersonelle Bedingungen

- Konstante Zusammensetzung/ Verbindlichkeiten
- Transparenz über Status und Rollen (*Macht und sozialer Einfluss*)
- Vertrauen in die Fähigkeit der anderen Disziplin
- Empathie – «Einfühlen können» in die Erwartungen und Rahmenbedingungen der anderen Disziplinen
- Reflektierte, auf berufliches Handeln bezogene Werteorientierung

## Chancen interdisziplinärer Zusammenarbeit

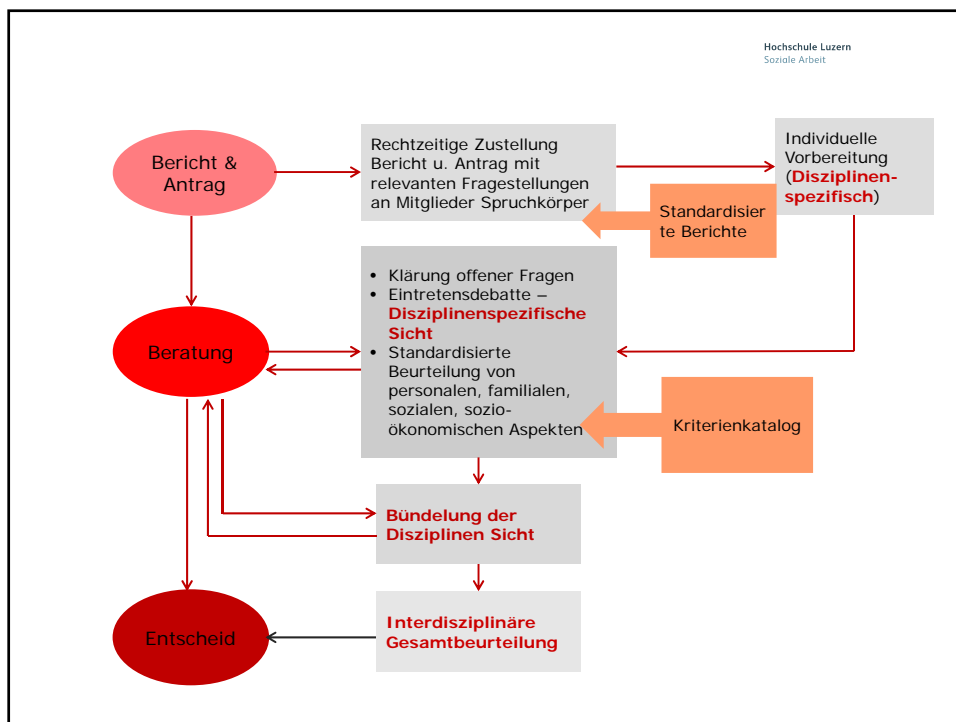
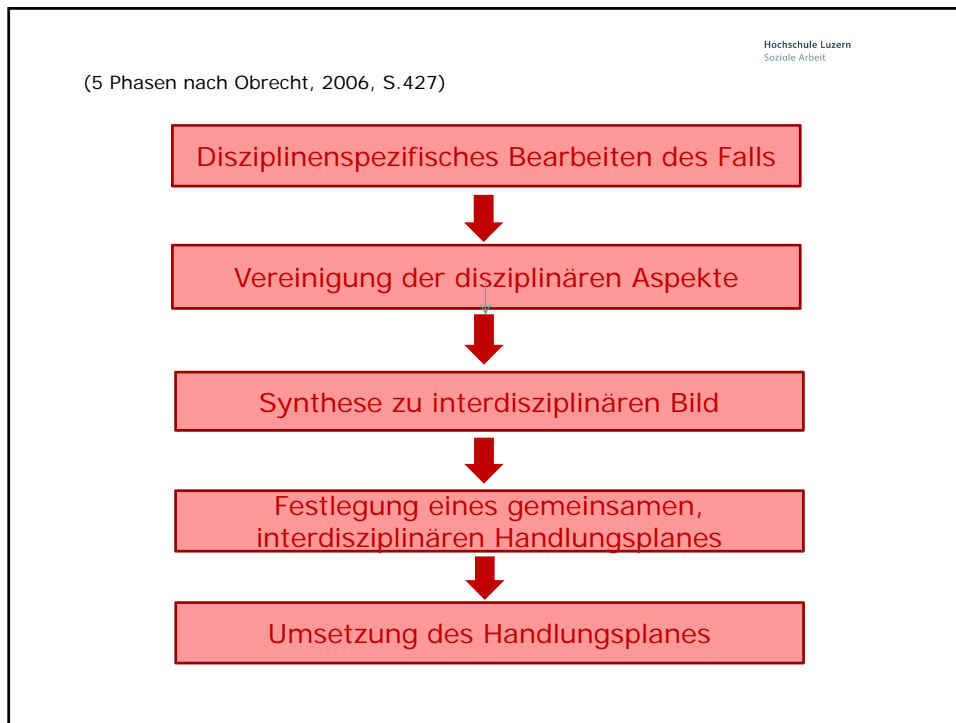
Mehrwert für Betroffene – nachhaltigere Lösungen:

- Breiter abgestützte Diagnosen
- Mehraugenprinzip in Risikoeinschätzung und Entscheid
- Breiter abgestützte, objektivere Entscheidungen
- Stärkung Fachkompetenz bei den Beteiligten – Steigerung der Professionalität

## Gestaltung interdisziplinärer Entscheidungsprozesse







**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel  
Erfolg in Ihrer täglichen Arbeit**

## Quellen

**Arber**, Werner (1993). Einführung in die Thematik des Symposiums «Inter- und Transdisziplinarität: «Warum? -Wie?»». In Werner Arber (Hrsg). *Inter- und Transdisziplinarität: «Warum? -Wie?»* (S.11-15). Bern: Haupt.

**Krüger**, Paula (2012). Entscheidungsfindung in Kinds- und Erwachsenenschutzfällen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher disziplinärer Herangehensweisen. Unveröffentlichtes Forschungsprojekt. Hochschule Luzern- Soziale Arbeit.

**Obrecht**, Werner (2006). Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode. In Beat Schmocker (Hrsg). *Liebe Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 408-445). Luzern: Interact.

**Preger**, Arno (2008). Interdisziplinarität und Transdisziplinarität in der Sozialen Arbeit. Analyse und Perspektiven. Saabrücken: VDM Verlag.

**Wider**, Diana (2011). *Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*. Rahmenbedingungen und Folgerungen für die Sozialarbeit. Bachelorarbeit. Hochschule Luzern-Soziale Arbeit.